

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/143

Regionalmusiktag vom 24. und 25. Juni 2017 in Oensingen: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK vom Regionalmusiktag Oensingen 2017, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Regionalmusiktages vom 24. und 25. Juni 2017 in Oensingen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des Regionalmusiktages vom 24. und 25. Juni 2017 in Oensingen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 15'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 10. November 2016 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 10. November 2016 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 17, Reg. Nr. 630002 (2)

Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Regionalmusiktag 2017, Burri Ruedi, Leuenallee 9, 4702 Oensingen

(mit Rechnung, Versand durch AWA)